

RS OGH 1989/6/14 9ObA163/89, 9ObA20/94, 8ObA361/97i, 9ObA218/99w, 9ObA224/00g, 8ObA162/01h, 8ObA10/0

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.06.1989

Norm

ArbVG §2

Rechtssatz

Ebensowenig wie durch Einzelarbeitsvertrag können zwingende Bestimmungen durch Kollektivverträge abbedungen werden, sofern das Gesetz hiezu nicht eine ausdrückliche Ermächtigung erteilt; eine mit zwingendem Recht in Widerspruch stehende Kollektivvertragsbestimmung ist nicht rechtsgültig und daher wirkungslos.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 163/89

Entscheidungstext OGH 14.06.1989 9 ObA 163/89

Veröff: Arb 10809

- 9 ObA 20/94

Entscheidungstext OGH 23.02.1994 9 ObA 20/94

Beisatz: Hier: § 40 AngG (T1)

- 8 ObA 361/97i

Entscheidungstext OGH 29.01.1998 8 ObA 361/97i

Beisatz: Hier: § 6 UrlG und § 8 AngG - Vereinbarte Anwendung des VBG 1948. Eine Kompensation zwingender gesetzlicher Ansprüche mit vertraglich eingeräumten Ansprüchen kommt nicht in Betracht. (T2)

- 9 ObA 218/99w

Entscheidungstext OGH 15.12.1999 9 ObA 218/99w

nur: Eine mit zwingendem Recht in Widerspruch stehende Kollektivvertragsbestimmung ist nicht rechtsgültig und daher wirkungslos. (T3)

Beisatz: Hier: Art VI KollIV der pharmazeutischen Fachkräfte in öffentlichen Apotheken und Anstaltsapothen -§ 10 AZG. (T4)

- 9 ObA 224/00g

Entscheidungstext OGH 23.05.2001 9 ObA 224/00g

Vgl auch; Beis wie T2 nur: Eine Kompensation zwingender gesetzlicher Ansprüche mit vertraglich eingeräumten Ansprüchen kommt nicht in Betracht. (T5)

Beisatz: Eine dem § 23 AngG entgegenstehende vertragliche Vereinbarung ist wirkungslos. (T6)

- 8 ObA 162/01h

Entscheidungstext OGH 18.04.2002 8 ObA 162/01h

Beis wie T2; Beisatz: § 6 UrlG ist ebenso wie alle anderen zwingenden Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts etwa betreffend Abfertigung, Urlaubsentgelt und Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung einzuhalten, soweit sie günstiger sind als die als lex contractus in den Einzeldienstvertrag übernommenen Bestimmungen des VBG. (T7)

- 8 ObA 10/02g

Entscheidungstext OGH 19.09.2002 8 ObA 10/02g

nur: Ebensowenig wie durch Einzelarbeitsvertrag können zwingende Bestimmungen durch Kollektivverträge abbedungen werden. (T8) Beis wie T2; Beis wie T7

- 8 ObA 50/05v

Entscheidungstext OGH 16.11.2005 8 ObA 50/05v

nur: Ebensowenig wie durch Einzelarbeitsvertrag können zwingende Bestimmungen durch Kollektivverträge abbedungen werden, sofern das Gesetz hiezu nicht eine ausdrückliche Ermächtigung erteilt. (T9)

Beisatz: Auch im Verhältnis einer einseitig zwingenden gesetzlichen Regelung zu einer abweichenden Bestimmung in einem Kollektivvertrag (oder einer Betriebsvereinbarung bzw einem Arbeitsvertrag) ist aber ein Günstigkeitsvergleich anzustellen. (T10)

- 9 ObA 83/07g

Entscheidungstext OGH 20.08.2008 9 ObA 83/07g

nur T3

- 9 ObA 3/08v

Entscheidungstext OGH 24.02.2009 9 ObA 3/08v

Vgl auch

- 9 ObA 127/12k

Entscheidungstext OGH 21.02.2013 9 ObA 127/12k

nur T3; Veröff: SZ 2013/21

- 9 ObA 71/13a

Entscheidungstext OGH 27.09.2013 9 ObA 71/13a

Beisatz: Hier: Unwirksamkeit einer Bestimmung in einer - für iSd § 18 PTSG übergeleitete ehemalige Vertragsbedienstete geltende - Dienstordnung iSd § 19 Abs 4 PTSG, wonach das Dienstverhältnis nach einjähriger Dienstverhinderung ohne Weiteres endet. (T11)

- 9 ObA 116/13v

Entscheidungstext OGH 29.10.2013 9 ObA 116/13v

nur: Eine mit zwingendem Recht in Widerspruch stehende Kollektivvertragsbestimmung ist nicht rechtsgültig und daher wirkungslos. (T12); Beis wie T11

- 9 ObA 112/17m

Entscheidungstext OGH 21.03.2018 9 ObA 112/17m

Auch; Beis wie T10

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0050828

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

14.05.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at